



15  
/: unleserlich von dem St. Bartholo-  
maus = St. ist bezeugt mind. / sind  
alle und am besorgel.

3.) Mind an dem zum Begräb,  
nisch postgeschickten Tag, das Haupt,  
brenn Monyrub in allen Früh, dinst  
die Krautnürsthan nisch das Tod,  
bau = Guern, unleserlich die ordentlich,  
den Tod begräben in dem Gypsi,  
tal bringen, now du herübergeben,  
you und nisch die Gypsa an das  
Defilmistern Postmünneub-zuzeit,  
ultimo nisch allbarnt das monyrub,  
brayande Ermitz besindlich, you  
setzt.

4.) Mind die nisch diese Etot du,  
für zuberechte Dicks, now duman  
daselbst mansamulaten Eulfolischen  
Erügeren, nisch dem St. Bartholo-  
maus Kirchhof gebayen.

5.)

5.) Wird dem Hospital = Mann,  
Knecht nach der Lichte,  
für das Ginnüßtragen mit  
dem Hospital auf die Hayden,  
von dem Sticht = Stube 20. No.  
bezahlt.

ab,  
von,  
und  
od,  
li,  
i,  
tra,  
yft,  
gu,  
du,  
fen  
o.  
5.)

240.

Erniecht  
Loblichen Hospital-Platz - Buch

Die Engländer-Cari-  
monien, nicht im Hospi-  
tal zum Heiligen  
Geist untergebracht  
Evangelischen Menschen  
betraut.

3  
Ich nun ältern Herrn Bürgermei-  
ster ungerügt inwendig, daß der Herr  
Johann Barth, Ihre beysehrer und mal,  
den lassen, mir die D<sup>r</sup> Senckenbergische  
Wittungs-Administration, den im  
Bürgerhospital gestanden manstarbe,  
von Katholischen Bürgern inwendig  
den Wunsch zu manzunehmenden  
Exandierung über zu lassen, man mi-  
gen, als man zu dinstelben gleichmaß  
besüßigt inwendig, in dem das Hospital  
für die Drey Religionen gestiftet,  
und ein Bürgerlich-Wunsch sey.

Es ist der letzte Bürger  
mit die nämliche Art,  
mir im Hospital zum  
Zuilligen Geist, nämlich  
man den Herrn über zu  
lassen, und man den  
Ausweisung des Herrn

Da,

Inesant Barthelso,  
nach als dinsten Reso-  
luto der Dr. Sencken-  
bergischen Dichtungs-  
Administration Nach-  
richt zu geben.

Decretum in Senatu Scabinorum,  
d. 22. Novembr. 1780.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

4

267

6. 6.

Josephus Decret in Curvigung  
in die Festilul von 1700  
Luthepian Curvigung  
Luthepian.

N<sup>o</sup> 32.

Umständlicher Bericht.

Von dem am 20. Nov. a. c. im Bürgerhospital  
verstorbenen <sup>Joseph</sup> ~~Christen~~ Jos. Jacob Ludwig Saffor  
Religion und bey ihm Begräbniß.

Es wurde d. 21. dinst, Abends hat der Einsperr-  
Gängermeister Joseph Saffor. Man auf dem  
anderen Tag Morgens früh 1. Uhr nach 8. Uhr  
zu begraben bestellet, welches in dem Hospital.  
Befehlens so gleich befohlen wurde, um sich  
mit dem Einsperr-Diener Johann Saffor vor  
sich Mittags bestellet war) wieder zu  
kürnen. In dem anderen Tag als am 22. d. h.  
da die Einsperr sehr selten, was ihm die bestimmte  
Zeit vorzubehalten vorfinden, als bis ge-  
gen 9. Uhr, kam um 2. von diesem Todten.  
gräbern und traustun die Todtenbahren,  
solich setzen in die Erde: Warum sie so  
kalt können? Gaben solich zur Antwort:  
" Es sah H. Comdant Carl dem H. Land,  
" etliche in die Bürgerhospital Audienz  
" gesiehet, um sich Klagen zu beschweren,  
" wegen dem vorfinden Einsperrgang.  
" ich, nicht in dem ob noch nicht genug!  
Darum wollten sie abgehen, ob nicht weiter  
nimm



nimm von ihnen bey mir an. Ich bin  
ein vinst. nach 9. Uf. linst. sieben Trisputträger  
nach dem vinsten am Stal auf und abgeseh  
sich, bis nach 2. jüngst. linst. sieben das  
Linst. In vinsten das Trisputträger für  
bey kamen, In vinsten die Todtengräber  
sich das Linst. und linst. abgeseh und  
In vinsten mit dem vinsten mit vinsten In vinsten  
In vinsten aus dem vinsten zu tragen und  
gegenüber zwischen die beyde vinsten In vinsten  
Linsten vinsten dem Linst. zu stellen und dem  
vinsten mit dem linst. zu linsten.

Nachgeseh kam In vinsten. Glöckner vinsten  
und linsten vinsten vinsten vinsten, vinsten  
na die Trisputträger und ging, als ob sie  
solche dem vinsten vinsten vinsten vinsten  
vinsten mit vinsten vinsten.

ein vinst. vinsten nach 10. Uf. kamen zwanzig  
vinsten. In vinsten soll die vinsten vinsten, In vinsten  
In vinsten Caplan vinsten vinsten vinsten zwanzig  
Glöckner und die vinsten Trisputträger.

Als die beyde vinsten gegen die vinsten vinsten  
kamen, vinsten dem 2. Glöckner, vinsten  
vinsten vinsten die vinsten vinsten vinsten und  
vinsten vinsten, vinsten In vinsten vinsten (als  
vinsten.



und Königsbauern mit einem lateinischen Sa-  
genen, und gingen alsdann mit der Kaiserin fort.  
Solches habe ich durch Attestation sollen in vollen  
Frankfurt d. 30. Novbr. 1780.

J. L. Krugger  
Philosophus

7

Wird nunmehr in Deli-  
beration gestellet: Ob nicht  
von löblichen Hospitalen auch  
zum heiligen Geist, wie  
Luther, wie es mit ihnen  
inzwischen sich befunden  
hat, auch in dergleichen  
Anliegen, in Aufnehmung der  
Administration ihrer Sa-  
crorum Buchstaben Christi  
nigentlich gehalten werden?  
zu verordnen, und solches  
inmessen dem Dr. Sen-  
ckenbergerschen Drogen-  
Hospital zum nächstver-  
bunden gleichmäßigen Ver-  
halten und Aufnehmung  
selbiger Buchstaben  
und näherer Bestimmung  
des J. 11. der Instruction  
des Hospitalen Meisters  
des

zu Senckenbergischen Cur,  
zur Hospitalität in Cur  
denn Standen Casoli,  
sich Religion, mitgathri,  
hat worden wollen?

Ad Senatum, mit dem  
gütlichsteu Verstande,  
das hinreich zu machen,  
von, der Cur die Cur,  
zur von Hospitalität zum  
heiligen Geist werden,  
sich zum zu verstehen,  
selbst bei Cur von,  
zubringen, und nicht  
bunalden Cur die Cur  
von dem provisorie zu  
nachgehen, übrigem  
über Cur die Cur  
übergehen von dem  
heiligen Hospitalität,  
bald

8  
baldmöglichst nach einem  
Jahrem den Ort an dem  
resolvirt worden ist, in die  
zu Fortführung und den  
weiteren Führung zu ziehen  
und darüber nicht abzuweichen  
kritisch zu sein und zu sein  
zu sein zu sein, in dem  
von dem Dr. Sencken-  
bergischen Hospital die  
ministration der  
maligen Art. Conclusion  
zu sein demnach sofort  
mitzutheilen und zu in-  
sinnieren zu sein.

Decretum in Senatu Scabinorum d. 22<sup>o</sup>.

Octobris 1784.

Actum in Senatu, d. 26<sup>o</sup> Octobris 1784. et Con-  
clusionem: Für die Fortführung des Hospitalen zu sein  
und die Hospitalen committirt, dem weiterzuführen,  
dem Hospital bald nachzuführen



Illud in ab Amplissimo  
 Senatu zum Güttesten  
 unferro unfermigenen  
 nicht köblich Hospitalpflege,  
 Stucht zum Güttesten Geist  
 in ein Hospitalpflege,  
 findende Konvent  
 in Evangelischen Religion  
 in Administration der  
 Sacerdotum inrichtigen  
 Güttesten Gutachten,  
 nachhinc.

Remittatur ad Senatum  
 und unferro unfermigenen  
 unferro unfermigenen  
 Güttesten, unferro unfermigenen  
 Hospitalpflege Stucht  
 zum Güttesten Geist  
 unferro unfermigenen, in Admi-  
 nistration der Sacerdotum  
 für die unferro unfermigenen,  
 in unferro unfermigenen  
 unferro unfermigenen  
 unferro unfermigenen



und die in andern, nach  
ordnen wird, nicht den  
alten Lust hinzuzufügen,  
sondern, nicht in einem  
dem Hospital weißt,  
gelegenen Grundstücken  
Stube wolle bei dieser  
und besten Anstaltung  
zu Nutzen ist, zu weihen,  
und die in dem  
mit größter Sorgfalt  
zubringen, so bald möglich  
durch ihre eigenen Kräfte,  
die in Saera admini-  
stration zu lassen.  
Zur Vermeidung dieser  
man dem Senckenberg,  
den besten Hospital  
gegenwärtig Gut,  
wissen und Conclisum  
Senatus obsequiellus  
communicatione, damit  
sich alle dort in glück,  
sich

ihnen Kullen Grützweg  
gründet, und in diesem  
müßte galagruenen Gomb  
abzuschleß die Zimmer  
zu solchem Zufuß zu,  
müßte unndu.

Secretum in Senatu Scabinorum  
D. 10<sup>te</sup>. Novembri. 1784.

Secretum in Senatu, D. 16<sup>te</sup>. Novembri.  
1784. et Conclusum: P. Volla von  
Grützweg nicht zu thun und die  
auf unnterem Anschlagung  
anzusehen.

1783  
w  
spil,  
und  
A,  
iun  
for  
D  
ung  
alff,  
Luz  
et  
rui  
A,  
ii  
Ar  
g,  
e  
A,  
m  
o  
it  
is





Reproponatur ad unum 7<sup>to</sup>  
 in Senatu quousque illud  
 Resolutionem vom 3<sup>ten</sup> eius.  
 dem in Admission der Katholischen  
 Schulen, wie auf dem untern  
 Geistlichen zu dem Hospital zum heiligen Geist, in  
 dem Casan Hospital, Sanktensburg-  
 schen St. Petrus-Lazarus und  
 andern Milden Stifftungen dergleichen  
 und, welche auf nachfolgende Art  
 anzugehört werden.

Ad Senatam, und zwar man der in-  
 =mat publicen Meinung, das die  
 Herrn Burgemeister und Schulthei-  
 Stifftungen das generaliter instruirt  
 werden könnten, das die auf dem untern  
 Katholischen, oder dem untern  
 =den, die Geistlichen dieser Schulen  
 Christlichen Religionen, jedoch nicht  
 Katholischen Welt Geistlichen, und einen  
 Ordensleute, oder Anstand zum Zu-  
 =spruch und Aufstellung der in einem  
 jenen ihrer Religionen bey Anstand  
 und Storbenden üblichen geistlichen  
 Sakramenten, in die Hospitälern,  
 Hospitäler, Anstand = der, wenn die  
 Anstand oder Gefahr aus dem Zitter  
 gebracht werden darf, auch in den  
 Hospitälern selbst nach gelagert

Stube



Stücken, um ihrer Andacht wegen  
-stet abwarten zu können, nicht zu  
-lassen fallen. Indes bey Criminal  
-Gefangenen mit der fünfjährigen,  
das solches nur bey geschickten  
Anwandlern, oder ungeschickten  
Kunststücken; und andern, nicht, als mit  
Special Erlaubung des Herrn  
-Kriegs- und Artillerie-Ministers geschehe. Wenn  
-aus dem Anwandern in den Hospitälern  
Kunststücke, so wären demselben in  
-Ergänzung auf den Hospital-Gehalt,  
wie bey andern geschickten, mit den  
-allern bey Catholischen Leuten üblichen  
-Caeremonien, in so fern sie in  
-Hospitälern nicht lästig fallen,  
oder unnützlich dessen Nutzen, davon  
-Zugestaltung, und wären dieses in  
-höchlichen höchsten Verfügungen zum  
-Regulativ für die Zukunft auf  
-der Stadt-Canzley zu insinulieren,  
-dabey auf die höchsten Vorzubehalten,  
-dass diese Concession  
-höchlichen zum Evangelischen Dienst.  
-Stadt weder in ecclesiasticis  
-noch politicis jurasten zum  
-Kunststück, oder Consequenz  
-gehörigen fallen, sondern höchlichst  
-dem Stadt Vorzubehalten bleiben,  
-dieses

dieses

12  
Ainsulda nachzeit und Anständer  
zu ändern, und insbesond. andere  
Anordnungen zu treffen.

Resolutum Coram Deputatione Ordinaria

D. 24 Decbr. 1784.

Actum in Senatu d. 28 Decbr. 1784 et Con-  
-clusum s. Jo ist insbe. Gebursten in  
Kellung zubringen.

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

Reproponebatur sub  
 intum 7. die sub in Sena-  
 tu ymaginibus Curia-  
 ymaginibus Resolutum vom  
 3. eiusdem die Admision  
 den Königlich Catholischen  
 wie auch kaiserlichen  
 Geistlichen zu den erwehnten  
 im Hospital zum heiligen  
 Geist, in dem Kaiser  
 Hospital, Landauern,  
 schau Tisch, Volckstreu (ev-  
 zu nach und nach zu  
 Wilden Nistungen  
 betraffen, welche  
 nachfolgende  
 Ort einsetze geschehen  
 worden.

In d. Senatam, und von  
 dem immerwäh-  
 lichen Magistrat,  
 die Herren Bürger,  
 wissen



meistens und, demnach,  
den Vorkommnissen dergleichen  
generaliter instruiert  
worden könnten, daß  
ein jeder Congressus der  
Hollischen, oder Preussischen,  
auch Russischen, die Christ-  
liche Lehre beider Christ-  
lichen Religionen, in  
doch nicht nur die  
Christen (Wohl Christen),  
und nicht die Juden,  
sondern auch die  
Zugewandten und  
Heiden von in nicht  
indem ist die Religion,  
nach dem Krummen  
und Wunden von  
üblichen Heiligen  
Ordnung

164  
In demselben, in die  
Offenlegung der Hoffen  
sollen, Anmerkungen  
was die Kunde  
ohne Offlagen wird dem  
Zimmer haben nicht  
werden, denn, und  
dann in den Hoffen  
lassen selbst noch die  
Lagerung (Dübel), in  
ihnen, die meist ausge  
stört absondern und  
zu können, nicht zulassen,  
sich füttern. Jedoch  
bei Trimmern Offen  
Lagerung mit  
den Trimmern und  
den, Befestigung mit  
bei den, Trimmern





noch politisch inuvelen  
zum Machtteil v d r  
Consequenz v r r r r r  
palla, p r d r r r r r r r  
dem Rath m r r r r r r r  
bleibe, d r r r r r r r r  
Zeit m r r r r r r r r r  
zu v r d r r r r r r r r  
soll r r r r r r r r r r  
v r r r r r r r r r r r r r

Resolutum coram Deputacione Ordinaria  
D. 24. Decbr. 1784.

Actum in Senatu D. 28. Decbr. 1784. et  
Conclusum q: f r i s t d r r r r r r r r  
s r r r r r r r r r r r r r r

Prof. Dr. P r r r r r r r r r r r r r r r r r r  
4. 6. Januarii 1785.

u  
t  
u  
fo  
lten  
ch  
u  
fo  
lu  
u  
ria  
ly  
ingen  
ling





*Auftrage wegen einer  
à lutheranischer Luise und Augustin  
Cereemonien  
1786.*

**193.**

*N<sup>o</sup> 35*